

CAI EAS
C18G
Nov. 9/77
DOCS

Profil **Kanada**



Jahrgang 4, Nr. 22

9. November 1977

Ottawa, Kanada

Bund wird Quebecker Sprachengesetz nicht anfechten, S. 1

Heim für den Lebensabend in italienisch-kanadischem Stil, S. 3

Zum 3. Male Weltmeisterin, S. 5

Kurznachrichten, S. 6

Bund wird Quebecker Sprachengesetz nicht anfechten

Auf einer Pressekonferenz erklärte Premierminister Trudeau am 6. Oktober, die Bundesregierung selbst werde zwar keine Verfassungsklage gegen Quebecs Sprachengesetz, kurz "Bill 101" genannt, anstrengen, jedoch durch Unterstützung der Klagen intervenieren, die Einzelne oder Gruppen in Quebec gegen das Gesetz einreichen.

Trudeau erläuterte die Gründe für diesen Entschluß und gab in großen Zügen den Inhalt seines Schreibens vom 6. Oktober an Quebecs Ministerpräsidenten René Lévesque bekannt, in welchem er der Provinzregierung von Quebec nahelegte, ihre Ablehnung der Verfassungsänderung erneut zu überprüfen, welche die Bundesregierung zur Gewährleistung der Minoritätensprachenrechte in ganz Kanada vorgeschlagen hatte.

Es folgen Auszüge aus der Stellungnahme der Bundesregierung zu Bill 101, der "Charta der französischen Sprache", die auf der Pressekonferenz verteilt wurde:



... Die Bundesregierung glaubt, daß die sprachlichen Aspirationen der Quebecker sich ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Stabilität dieser Provinz besser durch Zusammenarbeit als durch Konfrontation erfüllen lassen.

- Im einzelnen lehnt die Bundesregierung rundweg jene Klauseln von Bill 101 ab, welche:
- (a) in dem von Quebec gebildeten Teil Kanadas den Amtssprachen Französisch und Englisch die Gleichberechtigung verweigern;
 - (b) die Gleichberechtigung von Französisch und Englisch in der Gesetzgebung und vor den Gerichtshöfen verneinen;
 - (c) mit Ausnahme bestimmter "Anglophoner" allen Quebeckern das Recht nehmen, die Sprache, in der ihre Kinder erzogen werden sollen, frei zu wählen;
 - (d) englischsprechenden Kanadiern, die sich in Quebec niederlassen, den Besuch englischer Schulen verbieten;
 - (e) jegliche Garantie verweigern, daß künftig öffentliche und andere gemeinnützige Dienste sowohl in englischer als auch in französischer Sprache geleistet werden; und

Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/Bundesrepublik
Friedrich-Wilhelm-Str. 18

Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center

Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/Bundesrepublik
Immermannstr. 3

Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/Bundesrepublik
Königstr. 20

Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/Bundesrepublik
Esplanade 41/47

Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10

Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

(f) die Vitalität von Handel und Industrie in Quebec sowie die Entwicklung einer gesunden Wirtschaft in dieser Provinz nachteilig beeinflussen.

Schlußfolgerungen

Nach genauer Prüfung von Bill 101 ist die Bundesregierung zu dem Schluß gelangt, daß:

(a) einige Klauseln dieses Gesetzes verfassungsmäßig zweifelhafter Natur sind, während verschiedene andere je nach ihrer praktischen Anwendung für verfassungswidrig befunden werden könnten;

(b) über die Verfassungsmäßigkeit eines Provinzialgesetzes normalerweise zuerst die Gerichte der betreffenden Provinz entscheiden sollten, so daß der Oberste Gerichtshof, wenn der Fall an ihn verwiesen wird, sich das wohldurchdachte Urteil der Provinzialgerichte über ein Provinzgesetz zunutzemachen kann; und

(c) gemäß dem Gesetz, das die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes regelt, das Verweisungsverfahren normalerweise auf Fälle zu beschränken ist, in denen dem Gerichtshof ein beträchtliches Tatsachenmaterial als Rahmenwerk vorliegt, innerhalb dessen er die anhängigen Fragen entscheiden kann. Andernfalls würde der Gerichtshof in die schwierige Lage versetzt, ohne konkrete Tatsachen, auf welche es das Recht anwenden könnte, eine abstrakte Stellungnahme abgeben zu müssen. Die "Charta" wirft außerordentlich zahlreiche und komplexe Fragen auf; infolgedessen kann nur im Zuge gewöhnlicher Prozesse an den ordentlichen Gerichten ein gut begründetes, endgültiges Urteil gefunden werden.

Die Bundesregierung hat daher:

(a) die Schlußfolgerung gezogen, daß es unter den gegenwärtigen Umständen unpassend wäre, die Gesetzgebung Quebecs unmittelbar an den Obersten Gerichtshof zur Entscheidung über ihre Verfassungsmäßigkeit zu verweisen, und beschlossen,

(b) daß sie bei jeder entsprechenden Klage, die von einem Einzelnen oder einer Gruppe in Quebec gegen eine oder mehrere Klauseln von Bill 101 aus Verfassungsgründen angestrengt wird, intervenieren und ihren Standpunkt vorbringen oder jede andere angesichts der Umstände eines bestimmten Falles erforderliche Rechtsbehandlung vornehmen wird, wenn sich solch ein Fall ergeben sollte. Diesbezüglich wird die Bundesregierung auch in dem vor kurzem am Berufungsgericht in Montreal begonnenen Prozeß auftreten, um Argumente für die Verfassungswidrigkeit jener Gesetzesklauseln vorzubringen, die sich mit der Gesetzgebungs- und Gerichtssprache befassen.

Kein gerichtliches, sondern politisches Vorgehen

Bill 101 ist jetzt Provinzgesetz. Unter den gegebenen Umständen hält die Bundesregierung politische Maßnahmen für zweckmäßiger als gerichtliches Vorgehen und glaubt, die Repressivklauseln des Gesetzes sollten durch den demokratischen Prozeß beseitigt werden...

...Die Bundesregierung hat allen Provinzen vorgeschlagen, durch eine Verfassungsänderung das Recht aller kanadischen Eltern zu verankern, die Amtssprache, in der ihre Kinder unterrichtet werden sollen, dort frei zu wählen, wo dies zahlenmäßig gerechtfertigt ist. Sie hat ein "Options"-Verfahren angeregt, das es



Premierminister Trudeau auf der Pressekonferenz

einzelnen Provinzen schon gestatten würde, solch eine Verfassungsänderung zu akzeptieren, ehe andere Provinzen dazu bereit oder in der Lage wären. Dieses "Options"-Verfahren wurde erstmalig im Hinblick auf die in der Victoria-Charta von 1971 verankerten Sprachenrechte vorgeschlagen. Damals hielt die Bundesregierung ein derartiges Verfahren zwar für weniger wünschenswert als die direkte Verankerung solcher Rechte, stimmte dem Gedanken aber in Anbetracht der Tatsache zu, daß nur so Fortschritte erzielt werden könnten. Auch jetzt und im gegenwärtigen Zusammenhang ist sich die Regierung der Tatsache bewußt, daß dieses Verfahren gegenüber der direkten verfassungsmäßigen Verankerung dieser Rechte durch alle Provinzen die zweitbeste Lösung darstellt. Dieser Vorschlag pflichtet den einschlägigen Bestimmungen von Bill 101 keinesfalls bei. Die Bundesregierung ist bereit, ihren Vorschlag mit allen interessierten Provinzregierungen zu erörtern.

* * * *

Heim für den Lebensabend in italienisch-kanadischem Stil

Dieser Artikel von Forbes Brown erschien in Band 20 Nr. 1 von "Habitat", einer Zeitschrift der zentralen Hypotheken- und Wohnungsbaubehörde Kanadas. Nachfolgend einige Auszüge.

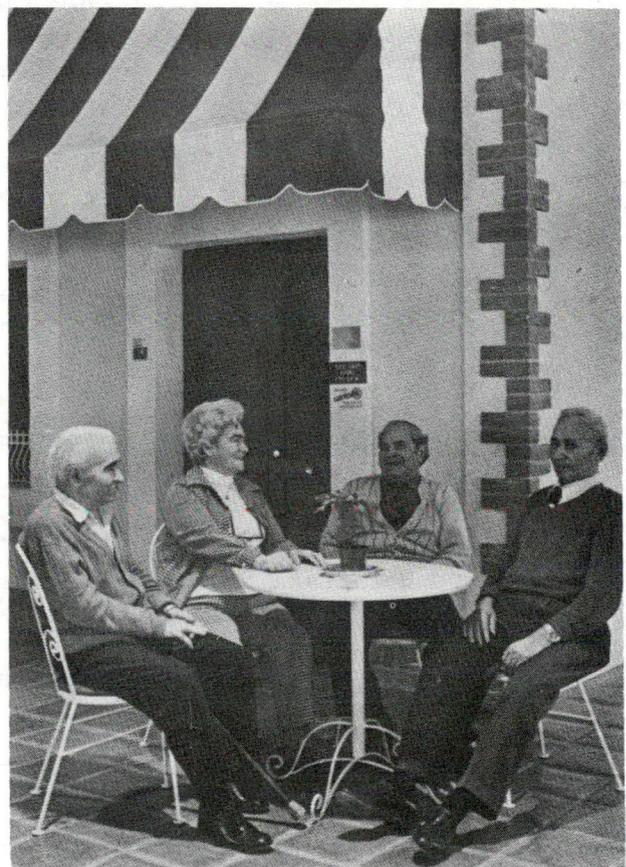
Ein Stück sonniges Italien hat sich auf der Nordseite der Playfair Avenue in Toronto niedergelassen. Dort stehen die mediterranen Bögen der Villa Colombo, eines neuen Altersheims, in rosagetönter Pracht gegen eine symmetrisch gestaltete Landschaft.

Jedes Stück, von der blumengeschmückten Weinlaube draußen bis zu der verzierten Wasserfontäne im gedeckten Innenhof, sagt dem Besucher: Dies ist alles andere als ein gewöhnliches Altersheim.

Die Villa Colombo nahm im Frühjahr 1976 ihren ersten Bewohner auf. Aber sie soll, wenn sie einmal voll besetzt ist, bis zu 200 ältere Italo-Kanadier beherbergen. Zu den Dauerbewohnern kommen 90 ältere Tagesbesucher aus der Gemeinde an fünf Tagen in der Woche hinzu. Für diese Fahrt zur Villa stehen zwei Busse zur Verfügung, die passenderweise "Pinta" und "Niña" heißen, wie die zwei Schiffe, mit denen Kolumbus nach Nordamerika kam. An den Wochenenden spielen oft Musikanten in der Villa, von den Bewohnern, ihren Freunden und Verwandten und auch von Gästen aus einem benachbarten jüdischen Altersheim herzlich aufgenommen.

Jugendliche Besucher

Eine andere Eigenart macht die Villa eher zu einem Gemeinschaftstreffpunkt als zu einem Altersheim. Es ist die Kindertagesstätte in den farbenfroh gestalteten Untergeschossen. Hier können in hellen, gut ausgestatteten Räumen Kinder von zwei



bis fünf Jahren unter Aufsicht ihrer jugendlichen Betreuer anregend beschäftigt werden, hier bekommen sie eine Mittagsmahlzeit, halten ein Nachmittagsschläfchen und spielen in dem umfriedeten Hof. Die älteren Bewohner schauen ab und zu herein, streicheln einen Kinderkopf oder übernehmen auch schon einmal etwas Babysitting.

Dieses einzigartige Experiment entstand aus Einfällen und harter Arbeit der Canadian Italian Benevolent Corporation, des Kanadisch-italienischen Hilfsvereins, der das Heim im Werte von 4,6 Millionen Dollar besitzt und bewirtschaftet. Zuerst wurde eine sorgfältige Untersuchung ähnlicher schon bestehender italienischer Heime in den Vereinigten Staaten gemacht. Dann wurde der finanzielle Grundstock durch eine Wohltätigkeitsveranstaltung und durch Sammlungen in der italienischen Gemeinschaft gelegt. Endlich trat der Verein an die Zentrale Hypotheken- und Wohnungsbaubehörde mit der Bitte um Finanzierungshilfe heran. Als Wohlfahrtsgesellschaft konnte der Verein nach dem Nationalen Wohnungsbaugesetz eine Hypothek mit fünfzigjähriger Laufzeit zu einem günstigen Zinssatz und einen Zuschuß

in Höhe von 10 % der Investitionskosten beanspruchen. Durch Niederlassung der Zentralen Hypotheken- und Wohnungsbaubehörde in Toronto wurde eine Anleihe von 2,65 Millionen Dollar zusammen mit einem verlorenen Zuschuß des Bundes von 311 040 Dollar vermittelt. Die Provinz Ontario unterstützte das Heim durch einen Unterhaltskostenzuschuß von 13,50 Dollar pro Bett und Tag. Das fünfstöckige Gebäude hat 192 Betten. Die Bewohner selbst zahlen in gleitender Skala je nach Fähigkeit. Der noch verbleibende Rest der Unterhaltskosten wird durch freiwillige Beiträge der italienischen Gemeinschaft aufgebracht.



CMHC

Innenhof der Villa Colombo

Heimat fern der Heimat

Alle Kleinigkeiten sind eingeplant, die den Bewohnern die Wohnstätte heimatlich erscheinen lassen könnten, von dem Espresso in dem Café bis zum Wein und der Pasta auf dem Menü des Speisesaals und dem Tomatenbeet im Garten. Die gleiche Liebe zum Detail findet sich in der Gestaltung des Baus selbst wieder.

Wenn man das Haus betritt, befindet man sich in einem an die alte Heimat erinnernden Innenhof mit einer Fontäne, deren Wasser von einer ihrer fünf Stufen zur anderen melodisch in ein rundes Bassin plätschert. Das durch eine Glaskuppel einfallende Licht, der fliesenbelegte Fußboden und die Kolonnade tragen zu der Atmosphäre und dem Charme einer "Galleria" bei. Dieser Charme teilt sich auch der "Piazzetta" mit, wo schmiedeeiserne Tische und Stühle in einer Ecke unter dem Grün und Weiß des Vordach des kleinen Kramladens für die Männer einen idealen Platz zum Kartenspiel abgeben. Eine anschließende Diele steht den Bewohnern zu einem Schwatz mit Besuchern zur Verfügung, für Musikliebhaber gibt es dort sogar eine elektrische Orgel.

Auf der Westseite des Hofes ist die "Sala Caboto" mit Bühne und Lautsprecheranlage für Konzerte, Versammlungen und Tanzabende. Daneben liegt der Speiseraum mit einer Küche, die in der Lage ist, bis zu 1500 Personen auf einmal zu beköstigen. Die Nordseite der "Piazzetta" ist durch ein wandfüllendes Fliesenmosaik geschmückt, das die Einwanderung der Italiener und ihr Seßhaftwerden in Kanada wiedergibt. In der Nähe des Aufzuges weisen reichgeschmückte Tore den Eintritt zur Kapelle, die an zwei Seiten bunte Glasfenster aufweist, auf der dritten Seite aber die 14 Leidensstationen des Kreuzweges in Bronze zeigt.

Essen auf allen Stockwerken

Jeder Stock hat seinen eigenen kleinen Speiseraum, so daß die Bewohner nicht zu dem Hauptrestaurant zu gehen brauchen. Die Eingänge zu den Schlafzimmern sind etwas zurückgesetzt, um Anklänge an einen strengen, geradlinigen Anstaltscharakter erst gar nicht aufkommen zu lassen. Für eine weitere Auflockerung sorgen Alkoven, in denen man sich auch einmal unterhalten kann, ohne anderen im Wege zu sein. Eine Glasveranda am Ende jedes Flurs bietet ein helles, ruhiges Plätzchen zum Lesen oder Nähen.

Aus dem Fenster sieht man auf Gärten und auf Höfe, die zum Boccia einladen. Auf jedem Stock gibt es eine Schwesternstation, einen medizinischen Behandlungsraum, ein Badezimmer mit einem hydraulischen Stuhl in der Wanne, einen Duschraum und einen Raum zur stillen Entspannung. Die Wohnräume sind geschmackvoll eingerichtet, hell und luftig; zu jedem gehört ein Badezimmer

Das Untergeschoß beherbergt eine Wäscherei sowie Waschmaschinen und Trockner zur individuellen Benutzung, einen Trimmraum, Frisiersalon, Spielraum, Weinkeller und eine Hobbywerkstätte. Den Bewohnern wird auch Gelegenheit geboten, sich in Kursen handwerkliche Fähigkeiten anzueignen.

Die Villa ist einer katholischen Schule benachbart, aus der oft einige Schüler bei Veranstaltungen, beim Basteln und in der Küche helfen kommen. Diese wechselseitige Beziehung gibt den älteren Bewohnern das Gefühl, zur Gemeinschaft zu gehören, und die Schüler machen sich mit der Verantwortung für ihre älteren Gemeindemitglieder vertraut. Ein kleines Einkaufszentrum liegt ganz in der Nähe; wer noch einigermaßen gut zu Fuß ist, kann sich dort etwas Bewegung und Tapetenwechsel verschaffen.

Alles in allem kommt man als Besucher zu der Überzeugung, daß der unternehmungslustige und weitsichtige Geist des Christoph Kolumbus sicherlich beim Entwurf der Villa Colombo Pate gestanden hat.

Zum 3. Male Weltmeisterin

Kürzlich wurde Susan Natrass aus Edmonton (Alberta) in Antibes zum dritten Mal in drei aufeinanderfolgenden Jahren Weltmeisterin im Wurftaubenschießen und stellte einen neuen Weltrekord auf.

"Ich hatte mir 192 zum Ziel gesetzt und schaffte auch 192", sagte die Sechszwanzigjährige, nachdem sie die acht Runden zu je 25 Wurftauben hinter sich hatte.

Susan Natrass ist Studentin und will ihren Doktor in Sportpädagogik machen. Sie ist seit ihrem 15. Lebensjahr aktive Schießsportlerin und gewann 1969 bereits die zweitwichtigste Schießmeisterschaft Nordamerikas, die "Golden West Grand Handicap Championship" gegen 865 männliche Konkurrenten. Im gleichen Jahr belegte sie bei den Provinzmeisterschaften für Herren und Damen in der Provinz Alberta den 2. Platz.

Zu ihren internationalen Titeln gehören eine Silbermedaille auf den Weltmeisterschaften in Bologna sowie Goldmedaillen auf der Benito-Juarez-Meisterschaft in Mexico City und auf den Weltmeisterschaften in Bern und München.



Susan Natrass

 Kurznachrichten

- Vom 4. - 6. Oktober besuchte der chinesische Außenminister Huang Hua Ottawa zu Gesprächen mit seinem kanadischen Kollegen und Premierminister Trudeau, bei denen internationale Fragen und die guten Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und Kanada zur Sprache kamen. Dies war Huang Huas erste Auslandsreise seit seiner Ernennung zum Außenminister; 1971 war er Chinas erster Botschafter in Ottawa gewesen.

- Kürzlich unterzeichneten der kanadische Außenminister Don Jamieson und Schwedens Außenminister Karin Söder in der Ständigen Kanadischen Mission bei den Vereinten Nationen in New York einen Vertrag über nukleare Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, dessen Sicherheitsklauseln eine Inspektion durch die Internationale Atomenergiebehörde einschließen und sowohl den internationalen wie auch den kanadischen und schwedischen Sicherheitsnormen entsprechen.

- Wie der Staatsminister für kulturellen Pluralismus, Joseph Guay, kürzlich bekanntgab, hat der Club ukrainisch-kanadischer Angehöriger freier Berufe und Geschäftsleute in Edmonton (Alberta) im Rahmen des Programms zur kulturellen Bereicherung eine Beihilfe von 88 600 Dollar erhalten. Mit diesem Programm fördert die Bundesregierung den Sprachunterricht außerhalb der beiden Amtssprachen Englisch und Französisch. Die Beihilfe soll der Entwicklung und Herstellung von Lehrmitteln für den ukrainischen Sprachunterricht in Alberta zugutekommen, welche 1974 als Gemeinschaftsaufgabe von der ukrainischen Kolonie, den Schulämtern in Edmonton und Albertas Unterrichtsministerium in Angriff genommen worden waren.

- Nach einem kurzen Besuch in Montreal traf Singapurs Ministerpräsident Lee Kuan Yew am 3. Oktober zu Gesprächen mit Premierminister Trudeau und Außenminister Don Jamieson in Ottawa ein.

- Der offizielle Film von der Montrealer Olympiade 1976 "Games of the XXI Olympiad", wurde jetzt von Kanadas Bundesfilmstelle (National Film Board, NFB) an Macmillan Films in New York zum Vertrieb in den USA übergeben. Außerdem finden Verhandlungen zwischen der NFB und den drei größten amerikanischen Fernsehgesellschaften über die Ausstrahlung des Films in den gesamten Vereinigten Staaten innerhalb der nächsten Monate statt. Bisher hat die NFB in den U.S.A. über 125 000 16-mm-Kopien ihrer zahlreichen Filme an öffentliche und Schul-Filmarchive verkauft, 6500 davon allein im letzten Jahr.

- Im Jahre 1976-77 betrug Kanadas Auslandshilfe 973 Mio Dollar oder 0,50 % seines Bruttosozialprodukts (0,05 % weniger als im Vorjahr). Ausgabeneinschränkungen und eine Häufung langfristiger ländlicher Entwicklungsprojekte sind für den geringfügigen Rückgang der Auslandshilfe verantwortlich.

- Vom 22. - 26. Oktober stattete der französische Minister für Industrie, Handel und Kunstgewerbe, René Monory, auf Einladung des kanadischen Finanzministers Jean Chrétien Kanada einen Besuch ab, bei dem er die im Juni in Paris geführten Gespräche mit Chrétien fortsetzte, der damals Bundesminister für Industrie und Handel war.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2. Übersetzung ins Deutsche durch das Deutsche Referat im Übersetzungsamt des Department of the Secretary of State.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.